



Saarbrücken, im Januar 2026

Landesjugendkönigschießen 2026

1. Allgemeines

- 1.1 Laut Beschluss des Vorstandes wird der Landesjugendkönig jährlich ermittelt.
- 1.2 Der Landesjugendkönig wird vom Schützenverband Saar zur Teilnahme am Bundesjugendkönigschießen 2026 gemeldet. Vom DSB wird der Jugendkönig, einschl. einer Begleitperson seiner Wahl, zum Schießen um den Bundesjugendkönig eingeladen. Fahrgeld, Unterkunft für beide Personen übernehmen der DSB und SVS gemeinsam.
- 1.3 Der Landesjugendkönig wird, wie der Bundesjugendkönig, mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole ermittelt.
- 1.4 Die Ausrichtung des Schießens wurde für 2026 den **Schützenverein Wilhelm Tell Eiweiler** übertragen. Austragungsort ist das Schützenhaus in **66265 Heusweiler Großwaldstraße 135**
- 1.5 Die Ehrung des Landesjugendkönigs, einschließlich der beiden Knappen findet anlässlich des Landesdelegiertentages des SVS statt.

2. Teilnahme- und Austragungsbedingungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SVS mit gültigem Mitgliedsausweis, die im Jahr 2026 nicht älter als 20 Jahre sind. (Jahrgang 2006 und jünger).
- 2.2 Geschossen wird mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole auf 10 m gemäß Sportordnung des DSB, ab Jahrgang 2012 und jünger ohne Klasseneinteilung.
- 2.3 Geschossen werden 20 Schuss. Der beste Tiefschuss (Teiler) wird gewertet.
- 2.4 Schießleitung wird vom Kreis Nordsaar gestellt und durch Aushang bekanntgegeben.
- 2.5 Einsprüche sind unverzüglich bei Zahlung einer Gebühr von 15,- Euro der Schießleitung schriftlich vorzulegen.
- 2.6 Kampfgericht: Jens Quoiffy -LaSpoLtr. (Vorsitz), Gerd König - Vizepräsident SVS, Dominik Gehl - KSM Kr. Saarlouis-Merzig und Alfred Geble – Stellv. KSM Kreis Blietal
- 2.7 Startgebühr: 3,- **Euro**, kein Nachkauf.
- 2.8 Probeschüsse sind **nicht** erlaubt.
- 2.9 Es findet auch dieses Jahr wieder ein Preisschießen statt siehe Ausschreibung